

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 18.

Erscheint jeden Samstag.

2. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur zürcherischen Schulreform. III. — Korrespondenzen. Solothurn. — Luzern. — Aus dem Kanton Glarus. — Schwyz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

x. Zur zürcherischen Schulreform.

III.

Weit mehr, als die „Reorganisation“ dies tut, halten wir von der Förderung des Denkvermögens bei der Behandlung *realistischen* Stoffes auch bei noch minder entwickelten Schülern. Haben wir es doch bei diesem Lernmaterial (immerhin *Anschauung* und *Anknüpfung* an nahe liegende, *bekannt*e Dinge vorausgesetzt) nicht mit ganz und halb abstrakten Verhältnissen zu tun, wie bei den Zahlen- und Satzkonstruktionen, sondern eben mit *realen* Gegenständen. Wir sind hier nicht, wie im Irrgarten der Syntax, an die Erfassung eines ganzen Systems gebunden, sobald wir ein Teilstück in Angriff genommen haben. In der Behandlung der Realien können wir uns beliebig bescheiden, bei der Betrachtung der einfachsten Gestaltungen stehen zu bleiben und die bloss anscheinend oder in Wirklichkeit verwickelteren in beliebig elementarer Weise aufzufassen. Diese Praxis sei an einem nahe liegenden Beispiel erhärtet! Lehrer, welche in ihrer vierten Klasse das Lesebuch von Rüegg in Bern benutzen, sind geneigt, neben anderen Partien der geschichtlichen Abteilung diejenigen über Hermann den Deutschen und Leuenberger im Bauernkrieg *inhaltlich* zu hoch zu finden. Darauf die Antwort: Es werde in diesen beidseitigen Lese- und Besprechungstoff (oder umgekehrt) gar nicht viel anderes gelegt oder aus ihm gesucht, als was aus der Schilderung der bösen Vögte und ihres Gegners Tell gezogen wird, so fällt wohl jede Schwierigkeit der Behandlung von selbst weg.

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass bei einer Erweiterung des Schulbesuches nach oben nicht eine Verschiebung *realistischen* Schwergewichtes an eine ausgiebigere Tragkraft geboten erscheine. Ebenso ist *Einfachheit* der Sprache im Interesse der Sprachbildung sowohl als des *realen* Verständnisses sehr zu befürworten. Nur soll man hierin nicht so weit gehen, wie im Schulkapitel Zürich

an der Hand von Zitaten aus einem Lehrmittel für die Sekundarschule gefordert worden ist: „es sollte der Inhalt eines Schulbuches eigentlich ohne das erklärende Zutun des Lehrers für den Schüler verständlich sein!“ Nur ein kleiner Schritt weiter müsste zu der Frage führen: Wofür noch Lehrer für die Jugend, die lesen gelernt hat? Verständlich geschriebene Bücher, vermögen sie nicht genugsam weiter zu führen?

„Mehr *Erzählung*, weniger *Beschreibung*“, also mehr Darlegung von *Vorgängen*, als von *Zuständen*? Wie vielfach verfließen die beiden Richtungen in einander und einigen sich zuweilen vollständig in der *Schilderung*! Zwar eignet diese erst einem reifern Jugendalter. Aber Anklänge, fast eher zu Gunsten der Gemütsanregung, als der Sprachbildung, tun auch schon weiter unten gut. Ein schablonenhaftes Schematisiren bei beschreibenden Aufsätzen sollte freilich als beengend und hemmend wegfallen. Auch bei voller Freiheit in der Stoffanordnung kann genugsam auf die Zusammengehörigkeit gleichartigen Inhaltes verwiesen werden. Ist die Neigung des Kindes für Erfassung der *Ganzheit* eines Bildes statt eines *Details* wirklich so sehr dominierend? Der sogenannte Zerstörungstrieb bei unseren Kleinen weist stark auf eine Art Detaillirungssucht, auf einen Hang zum Zerlegen und Untersuchen der Teile.

In der Beurteilung des *realistischen* Unterrichtes beschwert sich die „Reorganisation“ über die „Aneignung einer Summe von Kenntnissen“, fordert dann aber alsbald „die Vermittlung positiver Kenntnisse“ durch jenen Unterrichtszweig. Also können da nur noch Mass und Form streitig sein! Gegen diese Einschränkung der Angriffe auf die Realien in unserer Alltagschule haben wir nichts weiter zu erwidern.

Mit der Umschreibung des *Geometrie*unterrichtes in den ersten Jahren seines Betriebes sind wir vollständig einverstanden! und wir halten beispielsweise auf dieser Stufe einen logischen Schlussfolgerungsbeweis über die

Winkelsumme im Dreieck für verfrüht, demnach nur das Ausmessen mittelst des Transporteurs zwecks der Summierung angezeigt. Dagegen scheinen uns die gleichzeitigen Forderungen für *Hinaufschieben* des Geometrieunterrichtes und für *Zeitvermehrung* zu Gunsten des linearen Zeichnens nicht recht zu harmoniren. — Indem wir hiermit den hauptsächlichsten Ausstellungen der „Reorganisation“ gefolgt sind, müssen wir der Vermutung Ausdruck geben: der Verfasser habe in bezug auf Entwicklung des Kindes und Methodisierung des elementaren Unterrichtes allzusehr individuelle Erfahrungen zur Grundlage verallgemeinerter Urteile gemacht.

Der IV. Abschnitt der „Reorganisation“ handelt über „Zielpunkte und Schulorganismus“. Hier tritt nun in vorwiegendem Grade der Aufbau von Vorschlägen an die Stelle der Kritik. Die Sätze: „Die obligatorische Volksschule ist die Vermittlerin der allgemeinen Volksbildung, die ebensogut für jeden Knecht und jede Magd, wie für den Rentier notwendig ist; nur die bürgerliche Stellung und diejenige als Mensch überhaupt seien massgebend!“ werden wohl von niemandem angefochten werden. Nicht ausser Beanstandung aber darf für die Umgrenzung dieser allgemeinen Bildung der Ausschluss einer *zweiten Sprache* in elementarem Umfang als obligatorisches Fach bleiben. Hier schliessen wir uns der Äusserung von *Itschmer* in den Synodalverhandlungen 1884, Seite 212, an: „In der Schweiz muss gefordert werden, dass jeder normale Schüler in den Elementen einer fremden Sprache unterrichtet werde.“ Die „Reorganisation“ dagegen meint: „Wer es für sich nützlich findet, eine fremde Sprache zu lernen, mag es tun. Der Staat hat seine Pflicht erfüllt, wenn er dieses freiwillige Streben unterstützt. Sein Rahmen für Zwang muss ein enger sein.“ Diese Minderung von *Zwang* schliesst leider in sich die Mehrung von *Freiheit* zur Gestaltung von *Standesschulen*, worüber weiter unten näher soll eingetreten werden.

Nach der Spezialisierung der Aufgaben unserer allgemeinen Volksschule stellt die „Reorganisation“ die durch ärztliche Autorität begründete Forderung auf, den obligatorischen Schulunterricht erst nach zurückgelegtem *siebenten* Altersjahr beginnen zu lassen. Vielleicht ist unser Zürchervolk nach Verfluss eines neuen Halbjahrhunderts unter der Wirkung einer gut reorganisirten Volksschule *verständlich* und *reich* genug geworden, um den Vorteil eines spätern Schuleintrittes als des jetzigen einzusehen und die Inkonvenienzen desselben zu übernehmen. Zur Jetztzeit dem Referendum oder in erster Linie unserm Kantonsrate das Akzept dieses Fortschrittes zuzutrauen, kann unmöglich ernstlich gemeint sein. Soll man deshalb den Vorschlag nicht gegenwärtig schon machen dürfen? Warum denn nicht? Zielpunkte auch für eine nicht ganz nahe Zukunft sollen frischweg markirt werden. Der Same der Idee muss dennoch ausgestreut werden, ob auch eine noch so lange Frist bis zu seinem Aufgehen vorzusehen ist. Ein anderes aber ist es, auf ein zukünftiges Funda-

ment den Aufriss eines Bauplanes für die Gegenwart zu konstruiren. Indessen stellt auch die „Reorganisation“ neben die Zeichnung ihres Neubaus den Vorschlag einer Verbesserung der gegenwärtigen Einrichtung, indem sie begehrt: „Jedenfalls sollte die bisherige Schablone verlassen und beim Schuleintritt jedes Kind einer strengen ärztlichen Untersuchung unterworfen werden, wobei alle schwächlichen, zart konstituirten Kinder zurückzustellen wären. Den Eltern müsste überdies die Freiheit gewahrt bleiben, auch das starke und gesunde Kind erst nach Vollendung des *siebenten* Lebensjahres in die Schule zu schicken.“ Wir empfehlen die Aufnahme dieser Korrektivbestimmungen in den Entwurf einer Revision unserer Schulgesetzgebung.

Nochmals — wir folgen ganz dem Gange der „Reorganisation“ — ergeht sich diese in einer vernichtenden Beurteilung des realistischen Unterrichtes in unserer jetzigen vierten Klasse. Als abschreckende Popanze werden da *Orgetorix* und *Leuenberger* genannt. Diese Verweisung beut uns den Anlass, nochmals eine kurze Beleuchtung dieses so verpönten realistischen Unterrichtes auf der Stufe seines Beginnes zu versuchen. *Orgetorix*! Bringen unsere neun- bis zehnjährigen Schulkinder nicht von Haus aus, gleichsam mit der Milch eingesogen, wenn auch noch sehr unabgeklärt, die Begriffe von Regierung, Gesetz, Polizei und Richter in die Schule? Wissen nicht viele derselben erfahrungsgemäss, dass ihre Väter die Regierung, den Gemeinderat, die Richter wählen helfen? Haben sie nicht durch biblische oder anderweitige Überlieferung die Allmacht und Willkür eines Königs mit der gegenteiligen Abhängigkeit einer republikanischen Regierung von ihrem Wählervolke einigermaßen zu vergleichen wenigstens die Grundlage gewonnen? An diese Momente angeknüpft, ist der alte *Orgetorix* gewiss kein so ungeheuerlich Ding, das im vierten oder fünften Schuljahre noch nicht mit realen Wirklichkeiten aus der Gegenwart in Verbindung zu setzen wäre. Über die Verwertung *Leuenbergers* haben wir uns weiter oben schon ausgesprochen. Die „Reorganisation“ hat im Umriss des Bauungsfeldes für die *allgemeine* Volksschule die künftige „*bürgerliche Stellung*“ genannt. Mit dieser republikanisch politischen Schulung kann schon in dem Schüleralter begonnen werden, in welchem noch eher an das *Gefühl*, als an den *Verstand* appellirt werden darf.

Ohne Bedenken schliessen wir uns dennoch dem Postulate der „Reorganisation“ zu Gunsten einer Verschiebung solchen Unterrichtsstoffes an. Dasselbe lautet: „Die *Elementarschule* (ohne eigentlichen realistischen Unterricht) muss *vier* Jahreskurse umfassen.“ Nach unserm Fürmöglichhalten aber umschliesst diese künftige Elementarschule nicht das 8.—11., sondern das 7.—10. Altersjahr.

Wir befürworten auch „eine angemessene Reduktion der täglichen Unterrichtszeit“ und das „Aufhören des Obligatoriums der Schule mit dem vollendeten 14. Altersjahre“. Auf den jetzigen Schulbeginn basirt, erhalten wir so *acht* obligatorische Jahreskurse, statt der *sieben* der

„Reorganisation“. Überdies behalten wir uns das *Obligatorium* einer Fortbildungsschule vor Antritt der Volljährigkeit vor.

Unsere Hauptopposition richte sich nunmehr gegen die von der „Reorganisation“ präsentierte *Standesschule*. Darüber hauptsächlich redet unser vierte (letzte) Artikel!

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Sonntags den 19. April veranstaltete die Gemeinde *Rüttenen* am Südfusse des Weissenstein ihrem Lehrer *U. J. Peter*, der nun 30 Jahre, seine ganze Lehrerwirksamkeit, zuerst der dortigen Gesamtschule, seit geraumer Zeit der Oberschule des Ortes gewidmet hat, ein freundliches Jubiläumsfest. Wenn auch nur ein hektographirtes Programm herausgegeben worden war, den wackeren Behörden und Eltern des Dorfes war es doch ernst bei der Sache. Um 1 Uhr mittags holten die Vorsteher und die Schuljugend mit der Stadtmusik von Solothurn an der Spitze den Jubilar in seinem aussichtsreichen Wohnhause zuoberst im Orte ab, machten die Runde durch das etwas „zerstreute“ Dorf und sammelten sich dann mit andern festfrohen Volke beim Schulhause. Hier hielt Herr Gerichtssubstitut *Marti*, früherer Kollege des Jubilars, eine gehaltreiche Ansprache, worin er nicht nur die Verdienste des Jubilars um Schule und Gemeindefaust hervorhob, sondern ein interessantes Bild der Schulentwicklung in Rüttenen seit 1802 entwarf. Unter anderen bezüglichen Notizen ist die besonders erwähnenswert, dass der Gemeinderat von Rüttenen 1806 beschloss, den unbemittelten Bürgern des Ortes werde das dem Schulmeister *Schnetz* schuldige Wochengeld nicht „geschenkt“, sondern sie sollen, vom Dorfwächter als Zeuge begleitet, es bei den vermöglichen Bürgern zusammenbetteln, damit der Schulmeister zu seiner Sache komme, wodurch sie ihre Schulfreundlichkeit sattsam an Tag gelegt haben. Wenn man übrigens bedenkt, dass die symbolischen Bilder im Gemeindefaust von Rüttenen eine Reuthaue und ein Pickel sind, so ist der Kommentar zu jenem Beschlusse ziemlich gegeben. — Mitte der Dreissigerjahre baute dann die Gemeinde, nachdem die Schule bislang stets in Privathäusern eingemietet war, ein eigenes Schulhaus und wieder 30 Jahre später schuf sie eine zweite Schule. Ein grosser Teil der Bevölkerung lebt vom Verdienste, den die Steinindustrie in den benachbarten solothurnischen Steinbrüchen bietet, und Herr *Peter* verstand es von Anfang, dem Bedürfnis seiner männlichen Schüler nach einem tüchtigen *Zeichen-* und *Rechenunterrichte* geschickt entgegenzukommen und hat in dieser Richtung bedeutenden Anteil an der Besserung der ökonomischen Verhältnisse in seiner Gemeinde.

Zum Schlusse übergab Herr *Marti* dem Jubilar ein von Freunden, Schülern und Gönnern zusammengelegtes Ehrengeschenk von 200 Fr. in Etui und wünschte ihm eine noch recht lange gesegnete Wirksamkeit unter der dankbaren Bevölkerung. — Darauf lösten Musik, Männergesang, Gesang der Schuljugend einander ab, und nachdem Herr *Peter* der versammelten Festgenossenschaft in warmen Worten gedankt, versammelte sich noch ein engerer Kreis von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Schulfreunden aus Nachbarorten im Schullokal, das aus Mangel grösserer Wirtschaftsräume im Orte in eine Kantine umgewandelt war, zu einigen frohen Stunden. Herr Nationalrat *Brosi*, der frühere Erziehungsdirektor, hielt eine packende Ansprache über den Wert der Schul- und Lehrerjubiläumsfeste, die sprechende Zeugen seien vom Verständnis des Volkes für den Wert der Jugendbildung. Ihm antwortete

Herr Pfarrer v. *Arx*, indem er den Wert des Zusammenwirkens von Familie, Kirche und Staat hervorhob. — Was noch später im belebten Festlokal geschehen ist, kann Ihr Berichterstatter nicht melden, da ihn der herrliche Frühlingssnachmittag wieder hinauslockte in die prächtige Landschaft, die zwischen der Eremitage und den Felsblanken des Weissensteins ausgebreitet liegt. Freund *Peter* aber freue sich seines Ehrentages noch recht lange und lehre seine Schüler weiter, das Gold der Erkenntnis aus dem harten Steine schlagen. *B. W.*

Luzern. Die 50. Jahresrechnung des luzernischen Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsvereins verzeigt auf 1. Januar 1885 ein reines Vermögen von 103,855 Fr. 19 Rp., gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 3418 Fr. 14 Rp. Der Verein zählt 335 Mitglieder, von denen 198 im Rechnungsjahre 2970 Fr. an Beiträgen geleistet haben. An Legaten und Schenkungen erhielt der Verein 2675 Fr. 55 Rp. An Nutzniessungsberechtigte wurden 6667 Fr. 10 Rp. pro 1884 verteilt. Die Statuten enthalten hierüber folgende Bestimmungen: „Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt 15 Fr. Die Zahl der Jahresbeiträge ist auf 20 festgesetzt. Fünf Jahre nach geleistetem 20. Beitrage beginnt für die Mitglieder die Nutzniessung. Die jährliche Unterstützungssumme einer Witwe ist derjenigen ihres Gatten gleich, nimmt für dieselbe mit dem Tode des letztern den Anfang und hört nur bei ihrer Standesveränderung oder ihrem Tode auf. Die jährliche Unterstützung einer Waise beträgt bis zum vollendeten 16. Jahre die Hälfte derjenigen Summe, die ein Mitglied erhält. Nach Erreichung des bezeichneten Alters hört jede Unterstützung auf. Die Zinse von Schenkungen, die alle kapitalisirt werden müssen, sollen gleichmässig nur in folgender Weise zur Verteilung gelangen: a. an Vereinsmitglieder, die nach 10 Dienstjahren wegen Kränklichkeit oder dann wegen Altersschwäche eine Lehrstelle nicht versehen und anderweitigen Verdienst nicht finden können; b. an die Hinterlassenen (Witwen und Waisen) jener Vereinsmitglieder, die nach wenigstens fünfjährigem Schuldienste als Lehrer starben; c. an jene Vereinsmitglieder, die 30 im Kanton Luzern zurückgelegte Dienstjahre zählen.“ Die Nutzniessung beginnt zu früh und wird zu sehr zersplittert. Wenn nur dienstunfähige Lehrer und die Witwen und Waisen verstorbener Vereinsmitglieder unterstützt würden, so müsste für sie ein weit höheres Betreffnis abfallen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Während 47 Jahren hat der Verein 133,622 Fr. verteilt. Die Mitglieder des Vorstandes versehen ihre Funktionen unentgeltlich; einzig der Kassier erhält für seine vielen Bemühungen eine jährliche Entschädigung von 200 Fr.

Aus dem Kanton Glarus. Vor einigen Wochen verliess die Presse: *Vaterländische Reden* von Landammann und Bundespräsident *Dr. J. Heer*. Herausgegeben von Pfarrer *Gotfried Heer* 1885¹. Das Bändchen enthält einige Fahrtsreden, mehrere Eröffnungsreden an Landsgemeinden, Festrede bei der Escherfeier am 25. August 1867 zum Andenken an den Erbauer des Linthkanals, Festrede beim Jubiläum der Linthkolonie 1869, Trinkspruch auf das Bundesgericht bei seiner Anwesenheit in Glarus 1874, Rede beim Abschiedsbankett vom 2. Januar 1876 und noch andere. Dann folgen einige *Nachträge* zur Biographie Heers, welche ebenfalls sehr interessante Schrift vor einem Jahr erschienen ist. In diesen Nachträgen findet sich ein Abschnitt: Tätigkeit für seine Heimatgemeinde, worin vorzugsweise seiner Stellung als Präsident des städtischen Schulrates Erwähnung geschieht und aus den Aufzeichnungen in seinem Tagebuche einige Schulbesuche hervorgehoben sind, die so recht deutlich

¹ Diese Schrift, mit ihren mustergültigen Reden, verdient die vollste Beachtung der schweizerischen Lehrerwelt.

ins Licht stellen, wie der hervorragende Staatsmann auch den sogenannten kleineren Angelegenheiten mit Liebe und Treue oblag. Einige dieser Schulberichte lauten:

186. Nov. 12. Schule von . . . Die Schreiftafeln sind infolge des langen Gebrauches im elendesten Zustand. Namentlich die Lineatur (mit einem Nagel eingekratzt) ist entschieden schlecht und zum Teil so miserabel, dass es gar nicht möglich ist, den Kindern ein Schreiben innerhalb der Linien zuzumuten. Die Schreiberei ist aber auch darnach. — Lesen im ganzen schwach; der Lehrer versichert, dass er die Schwächsten in separaten Stunden nachzubringen suche. — Im Rechnen wird gegenwärtig subtrahirt; in der Unterklasse innerhalb der zwei ersten, in der Oberklasse durch alle Zehnerreihen hindurch. Die Übungen werden zum Teil im Chor gemacht, was ich nicht für zweckmässig halte. Es gibt zu viel Lärm, der von der andern, nicht damit beschäftigten Abteilung in der Regel zur Konversation benutzt wird. — Die Disziplin ist äusserst schwach. Ganz verkehrt ist es, neben der Regel der Laxheit etwa einmal ein Exempel zu statuieren als Ausnahme. Ich war gerade Zeuge eines solchen Vorgehens. Eine ganze Stunde lang wurde ungestraft und ungerügt der Unfug getrieben, dass trotz individuellen Anfragens eines einzelnen Schülers aus der Klasse heraus jeder antwortete, der sich dazu berufen fühlte. Plötzlich bricht dem Lehrer der Geduldfaden; er erklärt: jedermann wisse, dass, wenn er einen einzelnen frage, nur dieser antworten dürfe, und da nun N. N. sich das schwere Vergehen habe zu schulden kommen lassen, diesem Gesetze entgegenzuhandeln, so müsse es schwer geahndet werden. Wirklich griff er nun den armen Jungen, der nicht mehr und nicht weniger getan, als alle anderen die ganze Stunde hindurch auch getan hatten, aus der Menge heraus, stellte ihn in einen Schandwinkel und liess ihn noch etwas zurückbleiben. Es versteht sich, dass eine solche Art Disziplin nichts anderes bewirkt, als ein Gefühl bei den Schülern, dass *ungerecht* verfahren werde.

Am gleichen Tage nachmittags besuchte ich die Schule von . . ., die durchweg ein recht erfreuliches Bild darbietet. Das Lesen in der Oberklasse geht recht gut, zum Teil über alles Erwarten verständnisvoll. Für die Unterklasse hat der Lehrer ein Lesebüchlein eingeführt, worin die ersten 10—20 Seiten in Schriftzügen und erst das Weitere in gedruckten Lettern angefüllt ist. Es scheint mir diese Einrichtung praktisch nicht übel zu sein; der Erfolg ist auch ganz erfreulich. — Im Rechnen bedienen sich beide Klassen der Zählmaschine, wie mir schien, mit Freude und Verständnis, deshalb auch mit gutem Erfolge. Was mir besonders gut gefiel, ist die Ordnung, wozu die Kinder beim Schreiben angehalten werden. Sie linieren sich ihre Tafeln selbst und benehmen sich dabei ganz gut. Beim Rechnen freute es mich, zu sehen, wie sie die Zahlen so schön und ordentlich unter einander und neben einander setzten und durch gut gezogene Linien einfassten. — Tadeln möchte ich nur das etwas raube, lieblose Wesen, das dem Lehrer eigen zu sein scheint; doch höre ich, dass die Kinder sehr gerne bei ihm zur Schule gehen.

Vormittag. Schule . . . Die Klasse machte mir durchgängig keinen schlechten Eindruck, und namentlich sprach mich der Ton an, in welchem Kinder und Lehrer zusammen lehren. Es liegt etwas Väterliches darin, was man anderswo leicht vermisst. — Im Rechnen sind die Ergebnisse im ganzen sehr erfreulich: das Einmaleins geht durchweg gut; auf der Tafel wird fertig multipliziert und dividirt und auch im Kopfrechnen herrscht grosse Sicherheit in einfachen Übungen. — Am schwächsten stand es mit dem Lesen, das in der Oberklasse flüssiger und besser betont gehen sollte. Eine gewisse Flüchtigkeit und Ungenauigkeit bemerkte ich bei der Mehrzahl der kleinen Leser. Dagegen war doch keines — und ich liess alle

lesen — das sich nicht zu helfen wusste oder mit dem lauftirt werden musste.

Nachmittag. Schule von . . ., den ich zum ersten mal in der Schule hantiren sah. Ich gestehe, dass ich mehr erwartet hatte und fast in allen Teilen unzufrieden wegging. Der Lehrer hat zwar seine Schüler ganz in seiner Gewalt; aber es ist die steife, gesetzliche Zucht à la Lehrer . . ., und dazu kommt, dass . . . offenbar leicht gereizt, ungeduldig, ohne rechte Liebe zu den Schülern und vielleicht zum Schulmeistertum.

Schule von . . . Die Schule ist gar nicht überfüllt; anwesend waren 49; in der Oberklasse 22; als abwesend wurden mir 6—8 verzeichnet, so dass jedenfalls die Gesamtzahl nicht auf 60 ansteigt. Die 3 Stunden, die ich in dieser Schule zubachte, waren rasch verfliegen, so gut gefiel es mir und so anregend wirkte der ganze Unterricht auch auf den Zuseher. . . . ist ein Lehrer, der sein Metier ganz und durchaus kennt. Die Disziplin ist nicht rauh, aber offenbar ganz gut; ich glaube, er hat nicht nötig, den Stock zu brauchen, weil er die Autorität auf andere Weise aufrecht zu erhalten weiss; daneben sind die Kinder fortwährend geistig beschäftigt und angeregt und haben gar keine Zeit zu Allotria. Schläfrigkeit, Langlewille, geistige Müdigkeit — wie ich sie schon oft in anderen Schulen getroffen — scheinen hier unbekannte Dinge zu sein; man muss diese leuchtenden, glücklichen Kinderaugen sehen, wenn sie zu antworten wissen und begehren, um recht zu begreifen, was für ein glückliches Geschlecht so in einer Schule leben kann, wenn der Lehrer es versteht, die Sache recht zu machen. Die Leistungen sind überall erfreulich, nahezu glänzend im Rechnen u. s. w., u. s. w. —

Mit vollem Recht fragt darum der verehrte Herausgeber, „ob wohl unter allen seinen nationalrätlichen Kollegen auch nur einer sich gefunden, der mit eben solchem Eifer die Schulen seiner Heimatgemeinde inspizierte? Es dürften wohl in ganz Helvetien nicht etliche Schulpräsidenten grösserer Gemeinwesen gefunden werden, die so sorgfältig sich mit dem Stande ihrer Schulen vertraut machen. Jedenfalls wüsste ich manch' einen, der an dem hier Vorgeführten sich ein Exempel nehmen könnte, ebenso wie die mitgetheilten Lehrerphotographien da und dort für einen Lehrer beherzigenswerte Winke enthalten dürften.“

So war *Heer* nicht nur gross im Grossen, sondern er zeigte seine Grösse auch in den sogenannten kleineren Angelegenheiten, und das ist nach unseren Beobachtungen das richtige Kriterium eines wahrhaft grossen Mannes.

Schwyz. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat auf Anregung der Lehrerkonferenz des Kreises Einsiedeln die Abhaltung einer Spezialkonferenz für die Sekundarlehrer beschlossen unter der Anteilnahme der geistlichen Schulinspektoren und Leitung des Chefs des Erziehungsdepartements. Als Verhandlungsgegenstände werden bezeichnet:

1) Besprechung über den Unterrichtsplan für die Sekundarschulen nach folgenden Fragen:

a. Inwieweit entspricht derselbe im allgemeinen und dann speziell hinsichtlich des Anschlusses an den seit seiner Einführung ins Leben getretenen 7. Primarschulkurs?

b. Welche allfällige Abänderungen werden als zweckmässig erachtet in bezug auf:

aa. die Aufnahme und Feststellung der Unterrichtsfächer und des Zieles bei jedem einzelnen Fache?

bb. die Verteilung des Stoffes auf die Kurse und der Zeit für jedes Fach?

cc. die als obligatorisch bezeichneten Lehrmittel?

2) Besprechung über Pädagogik und Methodik in den Sekundarschulen. —

Damit die Verhandlungen fruchtbarer werden, wurde für jedes einzelne Fach ein Referent bezeichnet.

Der gegenwärtige Lehrplan, datirt seit dem 5. Dez. 1873, bedarf allerdings einer Modifikation in einigen Disziplinen. Die Lehrmittel sind, trotzdem solche obligatorisch eingeführt, an den einzelnen Schulen noch sehr verschieden und namentlich fehlt es unseren Sekundarschulen an einem passenden Lesebuche. Nach unserer Ansicht sollte ein Lesebuch auch auf dieser Stufe ein Buch sein, dessen Kern und Stern die Schweiz, unsere teure Heimat, bildet. Schön und wahr sagt Gude: „Das Vaterland ist der Kristall, in welchem sich die Farben der übrigen Welt reflektiren.“ Nun haben wir aber ein „deutsches“ Lesebuch von Wollinger, das seinem Zwecke nicht entspricht.

Wir begrüssen diese Sekundarlehrerkonferenz im Interesse der Sekundarschulen sowohl, als auch um der Kollegialität willen, sind wir doch nur ca. 12 Sekundarlehrer im Kanton Schwyz und kennen uns nicht alle. Nur fürchten wir, es habe der Erziehungschef behufs einer intensiven Beratung zu viel auf einmal auf die Traktanden genommen und dürfte namentlich die Besprechung über „Pädagogik und Methodik“ auf eine spätere Konferenz verschoben werden, zu welcher sich die Sekundarlehrer gewiss gerne freiwillig besammeln werden.

Das Vermögen der schwyzerischen Lehreralterskasse zeigt am 31. Dezember 1884 22,555 Fr. 2 Rp., mithin eine Vermehrung pro 1884 um 1339 Fr. 16 Rp. An 15 Nutzniesser wurden verteilt 936 Fr.; ein einfacher Zug beträgt 52 Fr. Der verstorbene Med. Schuler, Kantonsrat in Schwyz, der ein warmes Herz für die Lehrer hatte, hat in seinem Testament verfügt, dass 20,000 Fr. an die Gemeinde Schwyz vergabt seien behufs Neubau eines Armenhauses. Sollte der Bau innert 10 Jahren nicht ausgeführt werden, fällt das Vermächtnis der schwyzerischen Lehrerkasse zu; inzwischen bezieht sie alljährlich den Zins des betreffenden Kapitals.

AUS AMTLICHEN MITTHELUNGEN.

Zürich. Abgeänderte Lokationen. Verweser an der Sekundarschule Dübendorf: Herr Fr. Meister von Dachsen. Verweser an der Sekundarschule Zürich: Herr H. Graf von Rafz. Verweser an der Primarschule Richtersweil: Herr Rud. Sigg von Adikon. Vikar an der Sekundarschule Herrliberg: Herr Rud. Hinden von Wülen.

Wahlgenehmigung: Fr. Anna Lattmann von Hütten, Verweserin an der Schule Ützikon, als Lehrerin daselbst. Herr Alfr. Oetiker von Hegnau, Verweser an der Schule Wappenweil, als Lehrer daselbst. Herr Alb. Baumann von Otikon, Verweser in Örlingen, als Lehrer daselbst.

Der Bundesrat hat den Beitrag an die Anschaffung des Lebetschen Bilderwerks „Die nützlichen Vögel“ von 3 Fr. auf 5 Fr. per Exemplar erhöht und der Verleger den Preis von 20 Fr. auf 15 Fr. per Exemplar ermässigt. Da also infolge des vorausgesetzten kantonalen Beitrages von 5 Fr. die Schulbehörden in der Lage sind, dieses Veranschaulichungsmittel mit einer Ausgabe von 5 Fr. zu erwerben, wird dasselbe den Gemeinde- und Sekundarschulpflegern durch erneutes Kreisschreiben zur Anschaffung empfohlen.

Fünf zürcherische Teilnehmer am viermonatlichen Zeichenkurs für Lehrer an Fortbildungs- und Handwerkerschulen erhalten von Bund und Kanton Stipendien im Betrage von 200 und 300 Fr., zusammen 1200 Fr.

Das Lehrbuch der französischen Sprache von A. Baumgartner wird vorläufig für die drei Schuljahre 1885/86 bis 1887/88 als obligatorisches Lehrmittel für die I.—II. Klasse der zürcherischen Sekundarschule erklärt. Der Bezug findet beim kantonalen Lehrmittelverlag statt zum Preise von 1 Fr. 80 Rp. (gebunden).

Das Lehrmittel der Schweizergeschichte für Sekundarschulen von Dr. Öchsli nebst Karten kann anfangs Mai beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die erste Kurswoche für bereits im Amte stehende Arbeitslehrerinnen hat vom 20.—25. April in Winterthur stattgefunden. Es nahmen 35 Lehrerinnen und 2 Auditorinnen teil; die erstern erhielten Entschädigungen an die Kosten des Unterhalts in Beträgen von 5—10 Fr., zusammen 322 Fr. Die Kursleiterin, Fr. Strickler, war unterstützt durch eine Gehülfin in der Person der Fr. Ida Ottiker.

Als Lehrer an der Übungsschule im Lehrerseminar Küssnacht an Stelle des am 15. April verstorbenen Herrn Seminarlehrer Müller wird dem Regierungsrate zur Wahl vorgeschlagen: Herr A. Lüthy von Stäfa, Lehrer an der Primarschule Riesbach, und die Schulpflege ersucht, demselben den sofortigen Rücktritt zu bewilligen.

Die neuen Sprachlehrmittel der Alltagschule im Staatsverlag können unvorhergesehener Hindernisse wegen erst auf Beginn des Schuljahres 1885/86 zum Gebrauche abgegeben werden, und es bleiben bis dahin die früheren Beschlüsse betreffend Benützung der Rüeggischen und Eberhardschen Lehrmittel in Kraft.

Bern. Die nachgenannten Lehrmittel werden auf den Antrag der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen zum Gebrauch in den deutschen Sekundarschulen und Gymnasien zugelassen und in dem bezüglichen Lehrmittelverzeichnis vom 21. Februar 1881 nachgetragen: 1) Jochmann, Lehrbuch der Elementarphysik. 2) Kaegi, Dr. Ad., Griechische Schulgrammatik; Berlin, Weidmann. 3) Rufer, Exercices et lectures, III^e partie.

Über die gemäss § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 zu verteilenden Mittelschulstipendien hat der Regierungsrat unterm 18. Oktober 1884 eine Verordnung erlassen; dieselbe wird nebst neuem Anmeldeformular und Kreisschreiben an die Schulkommissionen der Sekundarschulen und Gymnasien versandt; die Bewerbungen sind bis 31. Mai den betreffenden Schulkommissionen einzureichen.

Der Unterrichtsplan für das Lehrerinnenseminar in Delsberg ist revidirt und mit demjenigen für das Seminar Hindelbank in Einklang gebracht worden.

Die Wahl der Herren Fr. Simmen und Fr. Wächli zu Lehrern der Sekundarschule Erlach wird provisorisch auf ein Jahr genehmigt.

Zum Assistenten der Anatomie an der Tierarzneischule wird pro Sommersemester 1885 Herr Joh. Neuenschwander, stud. vet. von Vielbringen, gewählt.

Die *Spezialausstellung* für den Bedarf *gewerblicher Fortbildungsschulen*, welche in Zürich vom 19.—26. April stattgefunden hat, soll in Bern (Schulausstellung, Kavalleriekaserne) vom 3.—10. Mai wiederholt werden, nachdem sich die Direktion der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich in entgegenkommendster Weise bereit erklärt hat, die bezüglichen Ausstellungsgegenstände hieher zu senden.

LITERARISCHES.

Baechtold, Jakob, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. Erster Band: untere Stufe. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Frauenfeld, Verlag von J. Huber. 1885. 322 und VIII Seiten. Preis: 2 Fr. 80 Rp.

Als Baechtolds Lesebuch vor einigen Jahren in zwei starken Bänden erschien, hat mancher Deutschlehrer der Schweiz über der Gabe sich herzlich gefreut. Man fand, dass hier wieder einmal ein Landsmann von entschiedenem Beruf an eine Aufgabe getreten sei, welche seit mehreren Dezennien durch Pfscher

entstellt und entwürdigt worden war. Nicht dass Deutschland keine guten Lesebücher besessen: es gab und gibt solche von der Hand zielbewusster und sachkundiger Männer. Leider hat das Gute die Konkurrenz des Mittelmässigen und geradezu Schlechten nur selten aushalten können. Was hätte auf allen Altersstufen nicht Platz gefunden unter dem Panier der Vollständigkeit, der Reichhaltigkeit, der Stufenmässigkeit, des Patriotismus, der Pietät gegenüber den Vorgängern! Aus dem Würzgärtlein wurde mit der Zeit eine sündflutliche Arche. Auch in der Schweiz erwies sich bei Nachfrage und Leistung der pädagogische Kompass häufig irreführend. — Baechtolds Lesebuch zeichnete sich zunächst dadurch günstig aus, dass es ein Lehrmittel für den Deutschunterricht sein wollte und sich in den Dienst der Realfächer nur insofern stellte, als sie freiwillig in seinen Dienst sich stellten. Die Auswahl, an sich sehr reichhaltig, bringt nur dauernd Wertvolles, auch auf die Gefahr hin, dass es etwa neu sein sollte. Doch wir wollten von dem ersten Teil der neuen Auflage berichten. Nun ja, reichhaltig ist der auch, aber es war sicher ein glücklicher Griff, den ersten dicken Band so für zwei Jahreskurse zu teilen, dass jedem ein in sich abgeschlossenes Pensum zufile. Da kann nun der Deutschlehrer nach Wunsch herausgreifen: er wird überall Gutes finden. Und wer die Klasse das nächste Jahr unterrichtet, bekommt dann wieder eine völlig unversehrte Au, worauf kein leckerer Vorgänger die Lust nach noch Besserem mit seinem Schülervolk schon gebüsst hat. Mit vollem Recht tritt das Epische breit in den Vordergrund; von den Brüdern Grimm und Hebel, von Uhland, Schiller und Goethe haben die allerbesten kleineren Sachen, die sie aus diesem Tone gesagt oder gesungen, Platz bekommen. Daneben ist für manches andere noch Raum geblieben: so sind Chamisso, Schwab und Platen mit ihren gelungensten poetischen Erzählungen vertreten, und eine lyrische Blume sticht hie und da zu des Auges und Gemütes Ergetzung freundlich aus dem Grünen. Und während sonst nur die neuhochdeutsche Klassik von Haller bis und mit Goethe in das Lesebuch sich teilt, hat Baechtold auch Älteren und Neuere Einlass verstattet. Eine brave runde Partie aus dem alten Fabulisten Homer schadet so wenig als gute Sachen von Mörke und Lingg. Zu einem spezifisch schweizerischen Lehrmittel aber stempelt das Buch sich durch seine Darbietungen aus der heimischen Literatur. Wir haben deren in Prosa und Poesie über 30 Stücke gezählt. War es nicht eine rechte Schande, dass wir Schweizer von den Deutschen durch Körner, Arndt u. f. sowohl wie durch die Sänger von 1871/72 mussten Patriotismus lernen, von jedem Lesebuch den Eindruck erhielten: mit unseren heimatlichen Dichtern sei es seit einem Jahrhundert null und nichts, die besten Männer diesseits des Rheins hätten nicht einmal ordentliche Prosa zu schreiben gelernt, derweil drüben die Klassik auf allen Sträuchern wachse? Zur Selbstüberschätzung will Baechtold ja keineswegs verführen: Selbsterkenntnis ist Mannespflicht, und wir Schweizer brauchen auch in literarischer Hinsicht uns nicht zu schämen. Alles in allem: Baechtold hat um die höheren schweizerischen Lehranstalten mit seinem Lesebuche ein unbestreitbar grosses Verdienst erworben, und von Seite des Verlegers ist in jeder Beziehung das Wünschbare geschehen, um zunächst diesem ersten Band überall in Schule und Haus eine bleibende Stätte zu sichern oder zu erwerben.

Dr. Wilhelm Götz, Kurze Geschichte der deutsch-schweizerischen Dichtung seit Bodmer und Breitinger. Eine Wegeleitung zu ästhetischer und nationaler Bildung unserer Jugend. Aarau, Sauerländer. 94 Seiten.

Der Verfasser betont einleitend mit Recht, dass die Schule wie das Streben nach dem Wahren, so auch die Liebe zum Guten und die Freude am Schönen zu entwickeln habe. Mit Schiller betrachtet er die ästhetische Einwirkung als einen

wesentlichen Faktor der Erziehung: „Bilde Schönes, du streust Keime des Göttlichen aus.“ Von den Mitteln, die diesem Zwecke dienen, ist die Dichtkunst dasjenige, welches am allgemeinsten zur Anwendung kommen kann, weil deren Werkzeug, die Sprache, jedermann gegeben ist. Der Pflege der Poesie muss daher ein Hauptaugenmerk der Schule sein. Und da die Liebe zum Vaterlande einen nicht unwichtigen Faktor der sittlichen Erziehung bildet, so werde die vaterländische Poesie in Schriftsprache und Mundart gebührend berücksichtigt. — Diesem Zwecke will das vorliegende Büchlein dienen. Es ist zwar weniger eine Geschichte der Dichtung, als eine Anthologie deutsch-schweizerischer Gedichte; die literargeschichtliche Behandlung beschränkt sich auf die chronologische Anordnung und auf kürzere ästhetisch-kritische Einleitungen zu den einzelnen Dichtern. Die Sammlung beginnt mit Bodmer und Haller und erstreckt sich bis auf die Dichtung unserer Tage. Die Auswahl ist mit gutem Geschmacke getroffen; wohltuend ist auch der Ton warmer Begeisterung, der das Ganze durchzieht. Das Schriftchen ist wohl geeignet, die Lust an der vaterländischen Poesie zu wecken und zu mehren, und darf auch der reifern Jugend mit Vertrauen in die Hand gegeben werden.

1) **Literarische und dramaturgische Abhandlungen.** Von Gotth. Ephr. Lessing. Schulausgabe mit Anmerkungen von Rektor Dr. Werther in Essen. Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung. Preis 1 Fr. 10 Rp.

2) **Antiquarische und epigrammatische Abhandlungen.** Von Gotth. Ephr. Lessing. Schulausgabe mit Anmerkungen von Rektor Dr. Werther. Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung. Preis 1 Fr. 10 Rp.

Den übrigen Schulausgaben fügt die Verlagshandlung in diesen beiden Bändchen von 162 und 157 Seiten eine wertvolle Ergänzung bei. Für die oberen Klassen der Gymnasien bestimmt, enthält jedes Bändchen eine kurze, aber instruktive Einleitung über Entstehung und Bedeutung der aufgenommenen Abhandlungen und unter dem Texte eine grosse Zahl von Anmerkungen, welche geeignet sind, dem Schüler die Lektüre und das Verständnis wesentlich zu erleichtern. R.

Prof. Dr. A. Stühr, Dr. Jakob Heussi, weiland Konrektor am grossh. Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. Leipzig, Matthes. 1884. 60 S.

Eine höchst anziehende kurze Biographie, welche die Schicksale eines der Schweiz entstammten Pädagogen erzählt, der, als Knabe Streichjunge in einer Kattunfabrik in Mollis (Glarus), von Wissensdurst getrieben zu Pestalozzi nach Yverdon kam und von ihm für die pädagogische Laufbahn gewonnen wurde. Schon das frühere Jugendleben des Knaben bietet viel Interessantes. Es zeigt deutlich, wie die Not oft die beste Weckerin der Kraft und Bildnerin des Charakters ist. Wertvoll sind die Mitteilungen über das, was Heussi erst als Schüler und dann als Sekretär Pestalozzi's in Yverdon erlebt und beobachtet. Mit Spannung folgt man dem jungen Pestalozzianer nach England, wo er an einem nach seines Meisters Grundsätzen eingerichteten Institut trefflich mitwirkt, ferner nach Berlin, wohin ihn der noch nicht gestillte Wissensdurst treibt und wo er durch seine Begabung für den Unterricht in der Physik die Augen tüchtiger Pädagogen auf sich zieht. So kommt es, dass der auch durch zweckmässige Lehrmittel bekannt gewordene Schweizer an dem Mecklenburger Gymnasium Parchim Professor wird und dort nach segensreicher Wirksamkeit im Jahr 1877, überhäuft von Ehren, das 50jährige Jubiläum seiner öffentlichen Lehrtätigkeit begehen kann. — „Wer sich nie ein Ideal gemacht, nie ein hohes Ziel vorgesteckt, ruft er an seinem Ehrentage den Jünglingen des Gymnasiums zu, der hat nie eine Jugend gehabt!“ — Mit diesen Worten ist der Geist, der diese energische Lehrernatur beseelte, trefflich charakterisirt. J. Z.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Weggangs des Titulars wird hiemit eine erledigte Lehrerstelle an der Sekundarschule von Murten zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu erteilenden Lehrfächer sind: Deutsche Sprache und Geschichte.

Die Besoldung beläuft sich auf 2200 Fr. bei höchstens 30 Unterrichtsstunden per Woche, Fächeraustausch vorbehalten.

Einem Lehrer, welcher den Turnunterricht und die Leitung des Kadettenkorps übernehmen könnte, würde bei gleicher Befähigung im Unterrichtsfache der Vorzug gegeben.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum 12. Mai nächsthin mit den notwendigen Ausweisen an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Murten, den 21. April 1885.

(H 917 Y)

Das Sekretariat der Schulkommission.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

SCHWEIZER FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

14 Bogen Taschenformat, kartonnirt, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ schliesst eine sehr anerkennende Rezension von Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ mit folgenden Worten:

„Sollen wir zum Schlusse ein Gesamturteil über Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ fällen, so konstatiren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterrichte zu gestalten, als welcher er eigentlich nur seine Berechtigung im Lehrplan hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!“

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig. Der Preis, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst nieder gestellt. Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer Flora“ beabsichtigen, stellt die obgenannte Verlagsbuchhandlung gerne ein Freixemplar zur Verfügung.

Verlag von **V^o E. Muller-Darier,**
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebinger, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr. Kataloge u. Freixempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt. **Cours de langue allem., anglaise, grecque.** Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Bei J. W. Lang in Gotha erschien soeben: **Eigemanns Schreibheft** f. d. Schönschreib-unterr. — Vorzügl. Papier. Neue Liniatur für Deutsch u. Lat. Ausserordentl. Papier-ersparnis. Gut zu 3 verschied. Schriftgrössen. Probeheft und Schreibvorlage gratis und franco zu Diensten. (M agt. Gotha 43 B)

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. (O V 180)

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas

in

sechshundneunzig Karten in gross Folio

mit erläuterndem Text

herausgegeben von der

geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing i. Leipzig

unter Leitung von

Dr. Richard Andree.

Als Seitenstück zum Andreeschen Handatlas bietet hiermit die Verlagshandlung einen historischen Atlas von bewährter Hand, der sich in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger anschliesst. Bei seinem eminent billigen Preise ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeingut zu werden; er hofft auf eine günstige Aufnahme überall da, wo neben dem geographischen auch ein grosser geschichtlicher Handatlas Bedürfnis ist. Erscheint in 10 monatlich erscheinenden Lieferungen à 2 Fr. 70 Rp.

Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich und sendet auf Wunsch die erste Lieferung gerne zur Ansicht

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

H. Reiser, Maler,
(M 683 Z) Seefeld-Zürich.



Am 10. April erscheint:

Elementar-Clavierschule

von

Wilhelm Ruhoff.

Zweiter Teil. Fr. 6.

Zweite, sehr verbesserte Auflage.

Um dieses vorzügliche Studienwerk, dessen Gediegenheit von pädagogischen Autoritäten längst anerkannt wurde, weiteren Kreisen zugänglich zu machen, haben wir den Preis des zweiten Teils von Fr. 9 auf Fr. 6 ermässigt u. geben beide Teile **zusammenbezogen** von nun an bis auf weiteres zu Fr. 10 ab.

Verlag von Gebrüder Hug in Zürich.

Basel, Strassburg i. E., Luzern,
St. Gallen, Konstanz und Feldkirch.

Nene Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

3000 Abbildungen im Text.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliogr. Instituts in Leipzig.

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

256 wöchentliche Lieferungen à 50 Pf

Zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Achtzig Aquarelltafeln.

„Edelweiss“, 11 neue, hübsche Lieder für Sekundar- u. Primarschulen. Preis 20 Rp.
 In wenig Wochen nahezu 2000 Exemplare verkauft! — Zu beziehen von *Lehrer Stalder, Grosshöchstetten* (Bern).

BITTER DENNLER
 Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichsten hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studierenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrengter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc. Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Für Zeichenlehrer.

Eine Partie Vorlagen und Lehrbücher für den Zeichenunterricht offerirt äusserst billig
C. A. Fehlmann, Zeichner,
 Lenzburg.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in Zürich sind erschienen: (OV 49)

Schulbüchlein

für die

Schweizerische Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner
 herausgegeben von
H. B. Rüegg, a. Sem.-Dir.
 Illustr. Solid gebunden.

- Büchlein für die erste Klasse 35 Rp.
- Büchlein für die zweite Klasse 50 "
- Büchlein für die dritte Klasse 60 "
- Büchlein für die vierte Klasse 70 "
- Büchlein für die fünfte Klasse 75 "
- Büchlein für die sechste Klasse 75 "

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen **St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselfand** obligatorisch eingeführt und steht deren Einführung im Kanton **Aargau** bevor. In den übrigen Kantonen sind dieselben sehr stark in fakultativem Gebrauch.

Dieselben sind sowohl in Antiqua-Ausgabe, als in Fraktur-Schrift vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der HH. Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.

Bei **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und durch **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld** zu beziehen:

Die Methodik der Gesamtschule
 von

A. Florin,

Lehrer der Musterschule in Chur.

gr. 8° broch. Preis 1 Fr. 20 Rp.

Purpurtinte ff. gegen 7 Rp. Briefm. fr. versendet **A. Büttner** in **Hallau**.

Vakante Professur.

Infolge grösserer Frequenz der Kantonsschule St. Gallen ist für das untere Gymnasium betreffend Latein, Deutsch, Geographie, Geschichte und eventuell ein ferneres Fach eine neue Professur zu besetzen. Dieselbe ist mit der Verpflichtung zu wöchentlich 25 Lehrstunden und einem Anfangsgehalt von 3500 Fr. verbunden. Antritt der Stelle bis **Ende Mai** sehr wünschenswert. Geeignete Bewerber haben sich unter Beifügung der erforderlichen Ausweise bis zum **6. Mai** l. J. an die unterzeichnete Amtsstelle zu wenden.
St. Gallen, den 22. April 1885.

(H 1025 G) **Die Erziehungskanzlei.**

Dändlikers Illustrierte Schweizergeschichte

Zweiter Band

Erste ganze Lieferung. (Preis 1 Fr. 50 Rp.)

Inhalt: Höhe und Blütezeit der Eidgenossenschaft. 1) Ausbildung der Freiheit und Macht 1400—1436. — Der alte Zürichkrieg.
 Bilder: 1) Abt-Siegel von St. Gallen. 2) Siegel Rudolf v. Werdenbergs. 3) Plan der Schlacht am Stoss. 4) Siegel P. v. Rarons. 5) Der Ahorn zu Trons. 6) Rätisches Bundessiegel. 7) Plan der Schlacht bei Arbedo. 8) Der Stein zu Baden. 9) Panner der Grafen von Toggenburg. 10) Schloss Sargans. 11) Siegel Rudolf Stüssi's. 12) Siegel Ital Redings.

ist soeben im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich erschienen und nebst dem vollendeten ersten Bande vorrätig in allen Buchhandlungen, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrgang

der

Englischen Sprache

von

Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höheren Schulen der Stadt Winterthur.

II. Teil, gebunden. Preis 2 Franken.

In den nächsten Tagen wird erscheinen:

Deutsches Lesebuch

für schweizerische

Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

von

Heinrich Spörri,

Lehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich.

III. Teil, gebunden. Preis 3 Franken.

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhdlg. in Zürich.

Es ist erschienen:

Deutsches Lesebuch

für die

höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Untere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

21 Bogen. In Halbleinwandband Preis 2 Fr. 80 Rp.

Indem Herr Professor Baechtold sein „Deutsches Lesebuch“ anlässlich des notwendig gewordenen Druckes einer neuen Auflage einer vollständigen Umarbeitung unterzog, hat er sich zur Pflicht gemacht, den ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Wunschesäusserungen möglichst Rechnung zu tragen. Die unterzeichnete Verlagshandlung ihrerseits hat dies auch mit Bezug auf die Ausstattung getan, indem sie zu dieser neuen Ausgabe ein Papier und eine Schrift verwendete, welche auch den höchsten Anforderungen der Augenhigiene so entsprechen, wie es bei nur ganz wenigen anderen Büchern dieser Art der Fall ist.

J. Hubers Verlag in **Frauenfeld**.